

Transaktionen von und aus diesen Regionen seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert nachgewiesen werden können“ (S. 445). Andere Wirtschaftsräume, insbesondere der Hanseraum, sind leider ausgespart, da dort zwar ähnliche, aber nicht gleiche Kreditinstrumente Verwendung fanden, im Hanseraum der sogenannte Überkauf oder die Überschreibung und daneben mit heutigen Worten der Inhaberschuldschein („overkop“, „breve“ oder „wisselbreve“ bzw. „bill obligatory“ oder „handschryft“). Mit ersterer erkaufte man sich „das Anrecht auf eine an dem fremden Orte zu erhebende Geldsumme“, letztere war im „Gegensatz zum Wechsel nicht nur auf den Gläubiger, sondern auch auf den Überbringer ausgestellt“: ein personenbezogeneres System ohne „permutatio pecuniae“, also ohne Wechselkursrisiko (alle Zitate S. 48 f.). – Im 58 Nummern umfassenden Tabellenanhang, der systematisch alle bis heute publizierten Verbindungen von Finanzzentren des Wechselbriefgeschäfts erfaßt, fallen (wohl wegen der bisherigen Bearbeitung in der Forschung) nur wenige ma. Handelsorte ins Auge: Florenz, Genf, Genua, London, Mailand, Neapel, Palermo, Paris, Rom und Venedig – andere Finanzplätze wie z. B. Tunis, Mallorca, Konstantinopel, Brügge oder Avignon sind nur über die genannten Städte oder über das Register zu erschließen. C. L.

Wilhelm NEUMANN, Ist Villachs Stadtwappen, das älteste Österreichs, eine Adelskopie?, Neues aus Alt-Villach 46 (2009) S. 11–23, will das 1240 bezeugte Siegelbild der Kärntner Stadt, eine Adlerklaue, als „partielle Teilhabe“ am Adlerwappen der Familie des Bamberger Bischofs Ekbert von Andechs als des langjährigen Stadtherrn erklären. Herwig Weigl

Andreas SCHMIDT, Das Wappen der Fürstpropstei Berchtesgaden im Spiegel der Landesbildung, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 159 (2010) S. 55–78, setzt das ab der 2. Hälfte des 14. Jh., zuerst auf Siegeln und Grabsteinen, verwendete Stiftswappen mit der Landeswerdung in Beziehung und verfolgt die späteren Modifikationen, v. a. die Hinzufügung des (fiktiven) Wappens der Gründerfamilie. Herwig Weigl

Die Inschriften des Bundeslandes Niederösterreich, Teil 3: Die Inschriften des Politischen Bezirks Krems, gesammelt unter Benützung älterer Vorarbeiten und bearb. von Andreas ZAJIC (Die Deutschen Inschriften 72 = Wiener Reihe 3,3) Wien 2008, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, XCI u. 671 S., 71 Taf. mit 206 Abb., ISBN 978-3-7001-3955-3, EUR 79. – Die Edition erfaßt in 526 Katalognummern und einem Anteil von ca. 25 % nicht-originaler Überlieferung die Inschriften des Politischen Bezirks Krems, der sich überwiegend aus dem sö. Teil des niederösterreichischen Waldviertels zusammensetzt. Entscheidend zur Entwicklung dieser Gegend trugen die Klöster und Stifte bei, wobei bayerische Klöster und das Erzstift Salzburg über ausgedehnten Besitz verfügten und das 1083 gegründete Göttweig einen führenden Rang einnahm. Mit 70 Katalognummern stellt das Stift Göttweig den wichtigsten Inschriftenstandort dar, gefolgt von Spitz (42), Dürnstein (36), St. Michael (30), Langenlois (28) und Mautern (26). Auch hinsichtlich der kopiaal überlieferten Inschriften kann Göttweig mit 30 Katalognummern den höchsten Anteil im Bearbeitungsgebiet vorweisen. Diese gehen größtenteils auf